

Montag den 19. Mai 1873.

(199—3)

Razglas.

V z finančno postavo od 11. dne aprila 1873 potrjenem državnem proračunu za tekoče leto je dovoljenih petnajst tisuč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- za naročila na polji obrazivno umetnosti;
- podelovale se bodo penzije umetnikom, kateri so že kaj hvalevrednega storili, in
- dale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom.

Ministerstvo za bogočastje in uk si prizuje, naročila dajati le v izpeljavo javnih umetnih del na polji figurale plastike in zgo-lovinske malarije in pri podelitvi penzij postopati tudi ne glede na posebne prošnje, — vsi umetniki iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, ki obdeljujejo pesništvo, muziko in obrazivno umetnost (zidarstvo, podobarstvo in malarstvo) in kateri mislijo, da imajo pravico do stipendije, so povabljeni, da naj se zaradi tega oglasijo najdalje

do 15. junija t. l.

pri dotični deželni vladi.

Prošnjam se mora pridjati:

- spisek, iz kterega se spozna, po kateri poti se je prosivec v svoji umetnosti izobraževal, in v kterih razmerah živi;
- spisek, v kterem prosivec pove, kako bo on stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje, in
- mora priložiti izgledke svoje umetnosti.

V Ljubljani, 1. maja 1873.

C. k. deželna vlada.

(204b—3)

Rundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der excondierte k. k. Tabakverlag zu Oberlaibach im politischen Bezirke Laibach im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 20. Juni 1873,

mittags 12 Uhr, beim Borstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Rundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 109 vom 13. Mai 1873, berufen.

Laibach, am 6. Mai 1873.

Nr. 3941.

Nr. 2463.

Berlautbarung.

Die Jagden in den Ortsgemeinden Flödnig, Krastje, Jodoci, Maučič, Predažl mit Brimskau, Winklern, Zirklach, St. Georgen mit Olsevl und Michelstetten und dann Kallas werden auf die Dauer von fünf Jahren

am 30. Mai l. J.

vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich verpachtet werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg,
am 10. Mai 1873.

Nr. 3206.

Rundmachung.

In dem mit dem Finanzgesetze vom 11ten April d. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,
- zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits verdienstliches geleistet haben, und
- zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für Kultus und Unterricht sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Sculptur und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Juni d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
- die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
- die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

Laibach, am 1. Mai 1873.

k. k. Landesregierung für Krain.

(213—2)

Dienerstelle.

Nr. 627.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Sittich ist die Dienerstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. und rüchichtlich 250 fl. nebst 20perz. Theuerungszulage und dem Bezugsrechte der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen insbesondere die volle Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift und die Fertigkeit zu kleineren schriftlichen Aufsätzen nachzuweisen ist, im vorschristmäßigen Wege innerhalb vier Wochen, und zwar

bis 15. Juni 1873

bei diesem Präsidium einzubringen, insbesondere haben die mit Certificaten für Civilbedienstungen versehenen Unteroffiziere ihre Gesuche in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60, und der Verordnung vom 19. Juli 1872, Z. 98 R. G. B., in gehöriger Weise zu überreichen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, den 12. Mai 1873.

(206—2)

Concurs-Ausschreibung.

Nr. 61.

Der Posten eines Unterlehrers in Beldes, mit welchem derzeit noch der Mesnersdienst und für den vereinigten Dienst ein Einkommen von 180 fl. verbunden ist, ist zu besetzen.

Gesuchsteller haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 15. Juni d. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 18. April 1873.

(218—1)

Nr. 305.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat an die gefertigte Handels- und Gewerbekammer nachstehende Rundmachung mit dem Bedeuten übermittelt, dieselbe im Interesse des correspondierenden Publicums zur weitem Berlautbarung zu bringen, welchem Auftrage hiemit entsprochen wird.

Laibach, am 17. Mai 1873.

Die krainische Handels- und Gewerbekammer.

Rundmachung.

Zur Verhütung von Nachtheilen, welche dem correspondierenden Publicum aus der ungenügenden Adressirung der Depeschen erwachsen, wird auf die nachfolgenden Bestimmungen mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß der Mangel einer genügenden Adresse, insbesondere bei den für Wien aufgegebenen Depeschen, häufig zu Verzögerungen bei der Bestellung Anlaß gibt oder dieselbe ganz verhindert.

Die Adresse der Privatdepeschen soll immer so beschaffen sein, daß die Zustellung an den Adressaten ohne weitere Nachforschungen oder Anfragen stattfinden kann.

Dieselbe soll für die großen Städte die Angabe der Straße und Hausnummer oder in Ermanglung dessen die Angabe der Profession des Adressaten oder andere ähnliche Bezeichnungen enthalten.

Selbst für die kleineren Städte soll der Name des Adressaten womöglich mit einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sein, daß die Bestimmungsstation im Falle von Verstümmelung des Eigennamens den Adressaten auffinden kann.

Die Angabe des Landes, in welchem der Wohnort des Adressaten gelegen ist, ist obligatorisch, ausgenommen, wenn dieser Wohnort eine Haupt- oder bedeutendere Stadt ist; diese Angabe gehört in die Zahl der tarpflichtigen Worte.

Die Folgen der Unvollständigkeit der Adresse hat der Aufgeber zu tragen.

Wien, am 25. April 1873.

k. k. Handelsministerium.

(216—1)

Nr. 2813.

Rundmachung.

Infolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. April l. J., Z. 7403, wird der Concurs zur Besetzung zweier krainischen v. Schellenburg'schen Stiftpfätze in der k. k. thesesianischen Akademie in Wien hiemit ausgeschrieben.

Zum Genuße dieser Stiftpfätze sind Söhne des krainischen Adels berufen, welche das achte Lebensjahr vollendet, das zwölfte nicht überschritten und wenigstens die zweite Normalklasse mit gutem Erfolge absolviert haben. — Für die Equipierung und für andere Nebenauslagen haben die v. Schellenburg'schen Stifflinge einen Jahresbetrag von 170 fl. aus Eigenem in vierteljährigen Raten bei der akademischen Kasse zu erlegen.

Die mit der Nachweisung dieser Erfordernisse, dann mit dem Tauscheine, dem Ruhpoden- und Zuspungszeugnisse, dann dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, wosern er nicht notorisch ist, gehörig belegten Gesuche sind

bis 15. Juni 1873

bei dem krainischen Landesauschusse einzubringen.

Laibach, am 14. Mai 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

Dr. Kalteneager.

(212—2)

Nr. 85.

Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule zu St. Martin ob Krainburg ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 8. Juni l. J.

anher zu überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 13ten Mai 1873.